

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Finanzausschuss

75. Sitzung

am Mittwoch, dem 15. Mai 2002, 13:30 Uhr,
im Sitzungszimmer des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Ursula Kähler (SPD)

Vorsitzende

Wolfgang Fuß (SPD)

Renate Gröpel (SPD)

Birgit Herdejürgen (SPD)

in Vertretung von Holger Astrup

Günter Neugebauer (SPD)

Hans-Jörn Arp (CDU)

Berndt Steincke (CDU)

Thomas Stritzl (CDU)

in Vertretung von Klaus Klinckhamer

Rainer Wiegard (CDU)

Wolfgang Kubicki (FDP)

Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Abgeordnete

Martin Kayenburg (CDU)

Frauke Tengler (CDU)

Anke Spoorendonk (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Die Vorsitzende, Abg. Kähler, eröffnet die Sitzung um 13:35 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Einzigster Punkt der Tagesordnung:

Rückübertragung der vom Land auf die Investitionsbank übertragenen Immobilien im Rahmen des Liegenschaftsmodells (so genannter Immobiliendeal)

(auf Antrag von Abg. Arp)

M Möller kündigt an, nach Vorlage des abschließenden Gutachtens zur Zukunft der Landesbank und Investitionsbank, über das selbstverständlich auch der Finanzausschuss zeitnah unterrichtet werde, werde er zusammen mit dem Chef der Landesbank Gespräche mit der EU insbesondere über die Frage führen, inwieweit das Liegenschaftsvermögen Wettbewerbsgeschäft sei und unter welchen Bedingungen am Liegenschaftsmodell festgehalten werden könne. Eine denkbare Option sei, die Liegenschaften an die GMSH zu übertragen und bei der Investitionsbank ein Treuhandvermögen zu bilden. Das Land habe sich ein Rückholrecht der Liegenschaften ausbedungen, betreibe ein Portfolio-Management und habe von der Zielsetzung, in fünf Jahren 10 % Flächen einzusparen, bereits 3 % erreicht. Es seien noch nicht alle Liegenschaften an die Investitionsbank übertragen worden. Vereinbarungsgemäß sollten die Liegenschaften Salzau, Trave-Kaserne Lübeck und Landesfinanzschule zum 1. Oktober 2002 übertragen werden. Der Minister macht deutlich, dass die Option eines Rückkaufs der Liegenschaften durch das Land nicht die Zielsetzung der Landesregierung sei, sondern man am Grundsatz der bisherigen Konzeption - eventuell in modifizierter Form - festhalten wolle. Zu den genauen Kosten einer Übertragung, die sich aus Grunderwerbsteuer, Anwaltsgebühren und Bewertungskosten von insgesamt rund 5 % zusammensetzten, könne er zum jetzigen Zeitpunkt nichts sagen.

Abg. Kubicki geht davon aus, dass die Immobilien bei der Investitionsbank als öffentlich-rechtliches Förderinstitut nicht gehalten werden könnten und es eines formalen zivilrechtlichen Übertragungsaktes des Immobilienvermögens bedürfe, der Kosten in der bekannten Größenordnung, insbesondere Grunderwerbsteuer, auslöse.

M Möller bittet um Verständnis, dass er den Ergebnissen der Gutachter nicht vorgreifen könne und wolle, macht aber darauf aufmerksam, dass sehr wohl Modelle diskutiert würden, bei denen keine Grunderwerbsteuer anfalle.

Auch Dr. Rümker weist darauf hin, dass trotz der Notwendigkeit eines zivilrechtlichen Übertragungsaktes Steuerexperten eine Konstruktion für denkbar hielten, bei der keine Grunderwerbsteuer anfalle.

Abg. Wiegard und Abg. Arp halten es für unverantwortlich, dass die Landesregierung trotz Kenntnis der rechtlichen Problematik und der anstehenden Veränderungen noch Immobilien auf die Investitionsbank übertragen habe beziehungsweise drei weitere Liegenschaften übertragen werde und damit sehenden Auges zusätzliche Kosten in Kauf nehme.

M Möller sagt zu, den Ausschuss noch vor der Sommerpause über die Vorschläge der Gutachter und das weitere Vorgehen der Landesregierung zu informieren und tragbare Lösungsmöglichkeiten im Rahmen des Steuerrechts aufzuzeigen. Auf Fragen von Abg. Stritzl erwidert er, zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Landeshaushalts im Dezember 2001 habe er keine Erkenntnisse oder Vermutungen für eine Einigung zwischen Bundesregierung und EU gehabt, deren Inhalt man am 2. März 2002 erfahren habe.

Abg. Heinold erwartet, dass die Immobilien aus der Investitionsbank herausgelöst werden müssten, und bittet das Ministerium - unterstützt von Abg. Spoorendonk -, dem Ausschuss verschiedene Lösungsmöglichkeiten mit ihren Vor- und Nachteilen darzustellen.

Abg. Gröpel äußert, sie gehe davon aus, dass die noch nicht übertragenen Liegenschaften nicht übertragen würden, solange keine Entscheidung über die Zukunft des Liegenschaftsmodells getroffen sei.

M Möller betont abschließend noch einmal, dass er einen Verbleib der Liegenschaften innerhalb der Investitionsbank - sofern eindeutig EU-rechtskonform - präferiere und bei einer möglichen Übertragung nach Wegen gesucht werde, die Grunderwerbsteuer entbehrlich zu machen.

Abg. Kubicki gibt zu bedenken, man dürfe nicht aus kurzfristigen Erwägungen heraus jetzt Bedingungen schaffen, die einer zukünftigen Zusammenarbeit beziehungsweise Fusion der Förderinstitute in Norddeutschland im Wege stünden.

Abg. Kayenburg und Abg. Wiegard bemerken, die Landesregierung hätte erst die Entscheidung der EU abwarten sollen, statt vorher teure Gutachten in Auftrag zu geben.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung um 14:40 Uhr.

Ursula Kähler

Ole Schmidt

Vorsitzende

Geschäfts- und Protokollführer